

# Ausbildungsvertrag für Quereinstieg ins 3. Jahr 2010

zwischen dem  
Ausbildungszentrum Nord für  
Klassische Akupunktur und  
Traditionelle Chinesische Medizin  
北德鍼灸培訓中心  
Schulleiter und Inhaber:  
Udo Lorenzen, Projensdorfer Str. 14,  
24106 Kiel, und Frau/Herrn

.....  
- im folgenden als Teilnehmer be-  
zeichnet, wird folgender Vertrag  
geschlossen:

## § 1 Ausbildungsinhalte und Lehr- plan:

1. Das Ausbildungszentrum Nord vermittelt den Teilnehmern Kenntnisse in traditioneller chinesischer Akupunktur.
2. Die Ausbildung umfasst folgende Inhalte:
  - ☉ Theoretische Grundlagen der traditionellen chinesischen Medizin
  - ☉ Pathologie und Diagnose in der chinesischen Medizin
  - ☉ Theorie und Praxis der Nadel- und Moxatherapie
  - ☉ Supervision und Praxisseminare
  - ☉ Seminare zu speziellen Gebieten der chinesischen Medizin
3. Der Lehrplan ist Bestandteil des Schulvertrags.

## § 2 Lehrkräfte und Ausbildungsort:

1. Das Lehrerkollegium besteht aus Medizinem (Heilpraktikern und Ärzten), evtl. Sinologen, deren Qualifikation sich aus ihrer Ausbildung und Praxiserfahrung ergibt.
2. Ausbildungsorte sind Hamburg und Kiel.

## § 3 Bedingungen für das Stattfinden der Kurse:

1. Der Beginn der Ausbildung ist von einer Mindestanzahl von sechs Teilnehmern abhängig. Bei ungenügender Beteiligung kann der festgelegte Beginn der Ausbildung abgesagt oder verschoben werden.

## § 4 Durchführung der Ausbildung:

1. Der Teilnehmer ist berechtigt, nach Überprüfung seines Wissensstandes am 3. Ausbildungsjahr teilzunehmen. Eventuelle Wissenslücken gegenüber anderen Teilnehmern müssen selbstständig angeglichen werden.
2. Die Ausbildung dauert für den Teilnehmer ein Jahr. Sie beginnt am **4. September 2010** und endet am **26. Juni 2011**
3. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sollte regelmäßig sein im Interesse eines kontinuierlichen Lernprozesses.
4. Der theoretische Unterricht findet in Form von Wochenendseminaren, die praktische Ausbildung (Ambulatorium) auch nachmittags in der Woche statt. Im Laufe des dritten Ausbildungsjahres sind 50 Praxisstunden im **Lehr-Ambulatorium** zu absolvieren.
5. Für die Teilnehmer des 3. Ausbildungsjahres ist das Ambulatorium Bestandteil der Abschlussprüfung und wird bewertet.
6. Am Ende des 3. Ausbildungsjahres findet eine Abschlussprüfung statt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil. Für einen erfolgreichen Abschluss wird außerdem eine schriftliche Ausarbeitung eines fachspezifischen Themas von ca. 25 Seiten (Hausarbeit) gefordert.

Um das Diplom des ABZ Nord zu erhalten, ist eine Gesamtbewertung von mindestens „*Ausreichend*“ notwendig. Voraussetzung für die Aushängung des Diploms ist außerdem die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde.

7. Versäumt der Teilnehmer den Prüfungstermin oder wird seine Abschlussprüfung mit „*Nicht ausreichend*“, bewertet, kann er die Prüfung erst im Folgejahr mit dem Prüfungstermin des dann laufenden 3. Ausbildungsjahres wiederholen.

## § 5 Urheber- und Vertriebsrecht des Ausbildungszentrums Nord:

Die Kopie und Weitergabe von Schulungsunterlagen (Skripten, Test- und Fragebögen) an Nichtschüler ist untersagt, ebenso ist das Mitschneiden des

Unterrichts auf Tonträgern (Tonband etc.) nicht gestattet!

## § 6 Vergütung und Zahlungsmodalitäten:

1. Die Ausbildungsvergütung beträgt im 3. Ausbildungsjahr **2150,00 Euro**.
2. Die Ausbildungsvergütung soll in zwei Raten auf das Konto des Ausbildungszentrums überwiesen werden: HVB-Hamburg, Kto.-Nr. 5103650, BLZ 200 300 00, - Ausbildungszentrum Nord -. Die erste Rate in Höhe von 1075,00 Euro ist bis spätestens 6 Wochen vor Beginn des Schuljahres (04. September 2010) zu überweisen.
3. Eine monatliche Ratenzahlung per Dauerauftrag zum 1. des Monats ist möglich. Die monatlichen Raten betragen **179,17 Euro**. Der Dauerauftrag ist dann zum 1. September 2010 einzurichten.

4. Gerät der Teilnehmer mit der Begleichung der ersten Rate der Ausbildungsvergütung um mehr als zwei Monate in Verzug, so wird die Ausbildungsvergütung für das betreffende Jahr in einem Betrag fällig.

## § 7 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses:

1. Eine Kündigung ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB geregelt (siehe unter [www.abz-nord.de](http://www.abz-nord.de)) oder außerordentlich nach dem BGB geregelt

**Datum:**

**Unterschrift Schulleitung:**

**Datum:**

**Unterschrift Teilnehmer:**